



MINIGOLFANLAGE

EXPOSEE

Ausschreibung zur Verpachtung einer Minigolfanlage mit 18 Bahnen inkl. Bewirtschaftungsgebäude in 74357 Bönnigheim

Bachstraße 40 74357 Bönnigheim (auf dem Gelände des Bönnigheimer Mineralfreibad)

1. Lage

Die Minigolfanlage mit angrenzendem Bewirtschaftungsgebäude, welches individuell genutzt werden kann, befindet sich auf dem Freibadgelände des Mineralfreibades Bönnigheim. Die Minigolfanlage ist über einen separaten Eingang zugänglich.

2. Räume und Ausstattung des Bewirtschaftungsgebäudes

Das Bewirtschaftungsgebäude wurde von Vereinsmitgliedern des Miniclubvereins renoviert und verfügt über zwei Toiletten, eine Kühltheke, Küche sowie einen kleinen Außengastronomiebereich. Die Nutzung des Gebäudes ist individuell, in Absprache mit der Stadt Bönnigheim, gestaltbar. Die Ausstattung und das Mobiliar befinden sich noch im Eigentum des Minigolfvereins. Die Möglichkeit zur Übernahme besteht; die Ablösesumme ist mit dem Vorpächter zu vereinbaren.

3. Ausstattung Minigolfanlage

Die Minigolfanlage wurde 2017 von der Stadt Bönnigheim erstellt und erneuert. Sie besteht aus 18 Bahnen. Die Anlage erstreckt sich auf ca. 1.160 m² mit diversen Sitzgelegenheiten und gepflasterten Wegen.

4. Leistungsgegenstand und allgemeine Informationen

Grundsätzliches:

Die Führung des Pachtbetriebes erfolgt in eigenem Namen, auf eigene Rechnung und auf eigenes wirtschaftliches Risiko. Es wird ein engagierter Pächter / eine engagierte Pächterin gesucht, der/die das Gelände weiterhin belebt und zu einem attraktiven Anziehungspunkt für Gäste mitgestaltet. Die Stadt Bönnigheim sichert eine gute Zusammenarbeit und eine aktive Unterstützung des Pächters/der Pächterin zu.

Pachtvertrag:

Zwischen dem Pächter/der Pächterin und der Stadt Bönnigheim wird ein Pachtvertrag abgeschlossen. Ansprechpartnerin ist von Seiten der Stadt Bönnigheim Frau Dana Krüger, (Telefon: 07143/273-354; E-Mail: Dana.Krueger@boennigheim.de). Aus dem Pachtvertrag ergeben sich konkrete Rechte und Pflichten des Pächters/der Pächterin.

Pachtzahlung und Nebenkosten für den Pächter/die Pächterin:

Die Pacht ist jährlich zu entrichten. Eine Pachtsumme wird nicht vorgegeben; bitte geben Sie in Ihren Bewerbungsunterlagen ein Pachtpreisgebot ab. Alle verbrauchsabhängigen Nebenkosten sind im Zuge einer Nebenkostenabrechnung zu entrichten.

Öffnungszeiten:

Die Minigolfanlage ist mindestens während der Freibadsaison (Mai bis Mitte September) zu betreiben. Die Minigolfanlage darf frühestens am 1. März geöffnet und spätestens am 31. Oktober eines jeden Jahres wieder geschlossen sein. Der Minigolfbetrieb beginnt in der Regel werktags um 14.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen, sowie in den Sommerferien um 10.00 Uhr. Der Spielbetrieb ist mit Einbruch der Dunkelheit einzustellen. Die Öffnungszeiten können wetterabhängig angepasst werden.

Bewirtung im Bewirtschaftungsgebäude:

Das Bewirtschaftungsgebäude kann individuell, auch in Form der Gastronomie, genutzt werden. Während den Öffnungszeiten des Freibadkiosks dürfen auf der Minigolfanlage gekaufte Lebensmittel und Getränke nur auf dem Gelände der Minigolfanlage getrunken bzw. verzehrt werden.

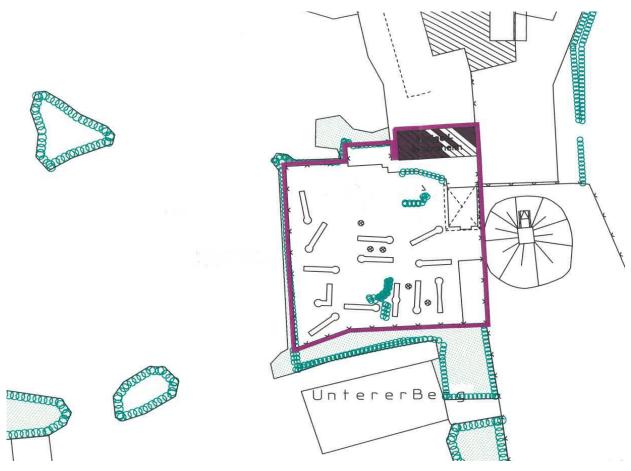
Reinigung und Pflege der Anlage:

Die Unterhaltung und Reinigung der Außenanlage einschließlich Einzäunung und Bahnanlage erfolgt durch den Pächter.

Bewirtschaftungsgebäude:

Kleinreparaturen bis zu einem Betrag von 200 € (netto) pro Reparatur und Schönheitsreparaturen (Boden, Decke Wände) sind vom Pächter zu tragen.

Übersicht Minigolfanlage



Ansichten Minigolfanlage



Bahnen der Minigolfanlage

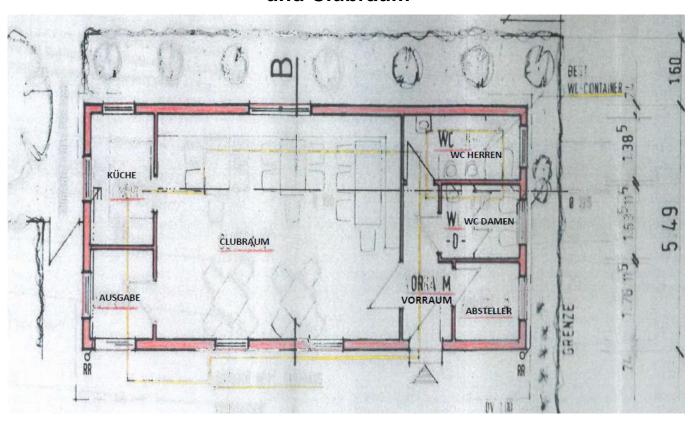


Bahnen der Minigolfanlage (Hintergrund Freibadgelände)



Bahnen der Minigolfanlage

Grundriss des Bewirtschaftungsgebäudes mit Küche, WC's und Clubraum



Außenansicht des Bewirtschaftungsgebäudes mit Außenbereich





Ansicht des Bewirtschaftungsgebäudes vom Parkplatz kommend (links) und Ansicht des Zuganges des Bewirtschaftungsgebäudes (rechts)

Innenansicht des Bewirtschaftungsgebäudes, der Küche, des Ausschankes und der Ausgabe







